

380-kV-Netzverstärkung

GRAFENRHEINFELD - KUPFERZELL - GROSSGARTACH





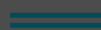







PROJEKTPORTRÄT

Das Vorhaben Nr. 20 aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) „Höchstspannungsleitung Grafenrheinfeld - Kupferzell - Großgartach“ erstreckt sich über die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern und dient der Erhöhung der Übertragungskapazität in diesem Bereich. Es besteht aus den Maßnahmen **Grafenrheinfeld - Kupferzell** (Maßnahme 38a des Netzentwicklungsplans)

und **Großgartach - Kupferzell** (Maßnahme 39 des Netzentwicklungsplans). Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt der beiden Übertragungsnetzbetreiberinnen TenneT TSO GmbH (TenneT) und TransnetBW GmbH (TransnetBW). Das Vorhaben wurde für die Genehmigungsverfahren in drei Teilabschnitte eingeteilt:

Gesamtmaßnahme

- / **Abschnitt 1:** Grafenrheinfeld - Punkt Rittershausen (B125)
- / **Abschnitt 2:** Punkt Rittershausen - Kupferzell (LA 0348)
- / **Abschnitt 3:** Kupferzell - Großgartach (LA 0316 - zukünftig LA 0380)

-  380-kV-Höchstspannungsfreileitung Großgartach - Kupferzell (TransnetBW)
-  380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kupferzell - Rittershausen (TransnetBW)
-  380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rittershausen - Grafenrheinfeld (TenneT)
-  Regierungsbezirk Stuttgart
-  Landesgrenze Baden-Württemberg
-  Landkreisgrenzen
-  Abschnittkennzeichnung
-  Ortschaft
-  Übergabepunkt
-  Umspannwerk



Das Gesamtvorhaben führt auf einer Strecke von **insgesamt 150 km durch zwei Bundesländer** und ist demnach eine länderübergreifende Höchstspannungsleitung. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse liegt die Verantwortung für den Abschnitt 1 bei TenneT, für die Abschnitte 2 und 3 bei TransnetBW.

Ziel

Mit dieser Netzverstärkung auf 380 Kilovolt (kV) wird das Übertragungsnetz in der Region noch leistungsfähiger gemacht. Die Netzverstärkung geschieht nach dem NOVA-Prinzip (S. 5). Daher setzt TransnetBW das Vorhaben weitestgehend in bestehender Leitungstrasse um.

Umfang

Der Leitungsverlauf im Verantwortungsbereich von TransnetBW - von Großgartach über Kupferzell zum

Punkt Rittershausen - hat eine Streckenlänge von circa 100 km und betrifft zwei Leitungsanlagen (LA):

/ Abschnitt 2:

Punkt Rittershausen - Kupferzell (LA 0348)

Geplante Maßnahme: Seilauflage

/ Abschnitt 3:

Großgartach - Kupferzell (LA 0316, zukünftig 0380)

Geplante Maßnahme: Ersatzneubau

Vorgehen

Wie genau die Netzverstärkung realisiert wird, legt die Bundesnetzagentur in den für dieses Vorhaben gesetzlich definierten Genehmigungsverfahren - der Bundesfachplanung und dem Planfeststellungsverfahren - fest. Sie ist die zuständige Genehmigungsbehörde für alle Vorhaben aus dem Bundesbedarfsplan, die durch mehrere Bundesländer oder ins Ausland führen.



02

NOTWENDIGKEIT UND GESETZLICHE GRUNDLAGE

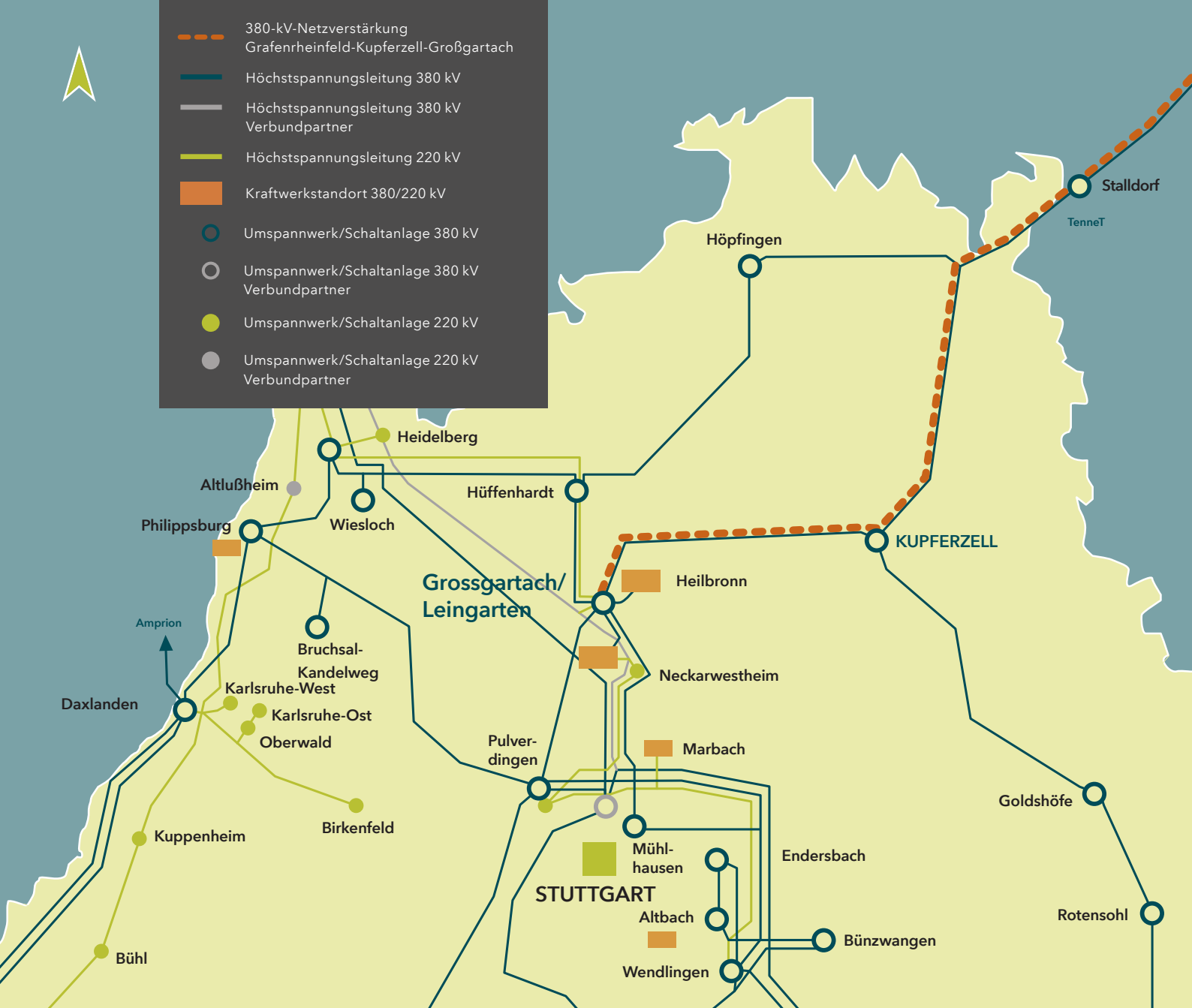
Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplan

Der Ausbaubedarf des Stromnetzes wird im Rahmen der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans (NEP) regelmäßig ermittelt und überprüft. Der NEP führt alle Maßnahmen im deutschen Übertragungsnetz auf, die auf Grundlage der erforderlichen Prognose für Verbrauch und Erzeugung (Szenariorahmen) in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren von den Übertragungsnetzbetreibern ermittelt wurden. Das Vorhaben „380-kV-Netzverstärkung Grafenrheinfeld - Kupferzell - Großgartach“ ist seit 2012 im Netzentwicklungsplan Strom unter dem Namen „P48 Netzverstärkung im Nordosten von Baden-Württemberg und Bayern“ fest verankert und wurde seitdem auch in den Folgejahren bestätigt. Mit der Aufnahme des Vorhabens in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) ist TransnetBW verpflichtet, die Maßnahme umzusetzen.

Überlastungen entgegenwirken

Die betroffenen Leitungsanlagen erfüllen eine wichtige Transportfunktion in Nord-Süd-Richtung. Mit der vorgesehenen Netzverstärkung wird einer Überlastung entgegengewirkt, die im Zuge der Energiewende in Süddeutschland zu erwarten ist. Gerade durch den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien in der Region (Fotovoltaik und Windkraftanlagen) ergibt sich hier ein weiterer Netzausbaubedarf. Somit trägt die Netzverstärkung zur Integration der in der Region erzeugten erneuerbaren Energie in das Übertragungsnetz bei.





Im Netzknoten Großgartach/Leingarten laufen viele Leitungsanlagen zusammen. Auch die Netzverstärkungsmaßnahme im Nordosten von Baden-Württemberg und Bayern hat hier ihren Start- bzw. Endpunkt.

NOVA-Prinzip



Die Abkürzung NOVA steht für **N**etz-**O**ptimierung vor -**V**erstärkung vor -**A**usbau. Das bedeutet, dass zunächst versucht wird, den bestehenden Betrieb von Leitungen zu optimieren. Reicht dies als Maßnahme nicht aus, werden

Verstärkungsmöglichkeiten geprüft. Erst wenn auch eine Verstärkung nicht mehr ausreicht, werden Netzneubau-Maßnahmen in Betracht gezogen.

03

DIE MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Abschnitt 2

Zwischen Grafenrheinfeld und Kupferzell (Abschnitt 1 und 2) verläuft eine 380-kV-Gemeinschaftsleitung von TenneT und TransnetBW. In diesem Abschnitt ist es vorgesehen, auf der Bestandsleitung einen zusätzlichen 380-kV-Stromkreis aufzulegen (Maßnahme Nr. 38a).

Der Abschnitt 2 vom Punkt Rittershausen (Gemeinde Gaukönigshofen, Landkreis Würzburg, Bayern) bis Kupferzell (Gemeinde Kupferzell, Hohenlohekreis, Baden-Württemberg) liegt in der Zuständigkeit von TransnetBW.

Abschnitt 2



/ Leitungsverlauf

Die Leitung besteht aus 139 Masten, verläuft in Süd-Nord-Richtung, beginnend am Umspannwerk Kupferzell, überwiegend über landwirtschaftliche Flächen und passiert einzelne Bebauungen im Außenbereich. Am Punkt Rittershausen, südwestlich des Ortsteils Rittershausen der Gemeinde Gaukönigshofen, endet die Leitungsanlage. An diesem Punkt beginnt die TenneT-Leitung.

/ Transport einer größeren Strommenge

Die aktuelle Planung sieht vor, auf den freien Traversenplatz ein Hochtemperaturseil aufzulegen. Ein Mastneubau ist nicht erforderlich. Der Vorteil eines Hochtemperaturseiles ist, dass durch eine spezielle Aluminiumlegierung eine größere Strommenge durch das Seil transportiert werden kann.



Freier Traversenplatz



/ Aktueller Stand

Durch die Novellierung des BBPIG im Mai 2019 entfällt für den Abschnitt 2 Kupferzell-Rittershausen die Bundesfachplanung. Für diesen Abschnitt stellte TransnetBW im Januar 2020 den Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Im März 2020 fand eine öffentliche Antragskonferenz statt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Antragskonferenz legte die Bundesnetzagentur im April 2020 einen Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest.

Ende April 2021 reichte TransnetBW die finalen Unterlagen zur Planfeststellung nach § 21 NABEG bei der Bundesnetzagentur ein.

Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde im März 2022 bestätigt. Im Zuge der Offenlage hatten Träger öffentlicher Belange, Vereinigungen sowie Bürgerinnen und Bürger bis Ende Mai 2022 Zeit, ihre Stellungnahmen und Einwendungen zum Vorhaben einzureichen.

Den vorläufigen Zeitplan für Abschnitt 2 (Stand August 2022) zeigt der Zeitstrahl oben.



Abschnitt 3

Abschnitt 3

Zwischen den beiden Umspannwerken in Kupferzell und Großgartach betreibt TransnetBW eine Leitungsanlage, die momentan mit einem 220-kV- und einem 380-kV-Stromkreis belegt ist. Der 220-kV-Stromkreis ist außer Betrieb. Zukünftig sollen zwei 380-kV-Stromkreise zwischen den beiden Umspannwerken betrieben werden. Aus statischen Gründen ist die vorhandene Leitungsanlage aber nicht dafür ausgelegt, zwei 380-kV-Stromkreise zu tragen. Daher ist ein Ersatzneubau der vorhandenen Leitungsanlage weitestgehend in bestehender Trasse geplant. Bei einem Ersatzneubau werden die alten Masten und Leiterseile schrittweise zurückgebaut und gegen neue, dem heutigen Stand der Technik entsprechende ausgetauscht.

/ Leitungsverlauf

Der ein Kilometer breite Trassenkorridor führt entlang der 380-kV-Bestandsleitung vom Netzverknüpfungspunkt Großgartach/Leingarten ausgehend in nordöstliche Richtung vorbei an Neckarsulm und Neuenstadt am Kocher, anschließend in östlicher Richtung über Öhrnberg, Zweiflingen und Kirchensall bis zum Netzverknüpfungspunkt Kupferzell. Der Naturraum ist überwiegend von kleineren Siedlungen und Städten geprägt, größerer Ballungsraum ist Heilbronn. Der Trassenkorridor verläuft größtenteils über landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Ersatzneubau

/ Aktueller Stand

Die Bundesfachplanung für den Abschnitt 3 Großgartach-Kupferzell wurde 2016 mit dem Antrag nach § 6 NABEG eröffnet. Nach der Antragstellung erfolgte Anfang 2017 eine Antragskonferenz in Weinsberg, im Anschluss daran die Festlegung des Untersuchungsrahmens nach § 7 NABEG.

Mit den Unterlagen nach § 8 NABEG wies TransnetBW einen Trassenkorridor-Vorschlag aus. Die Bundesnetzagentur legte im Dezember 2019 den konkreten Trassenkorridor nach § 12 NABEG fest und schloss mit dieser Entscheidung die Bundesfachplanung ab.

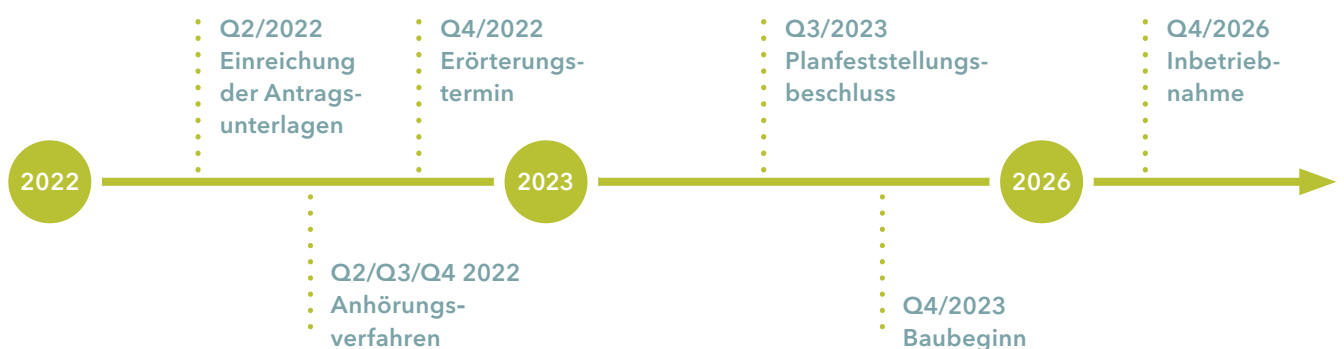
Im März 2020 reichte TransnetBW den Antrag auf Planfeststellung nach § 19 NABEG ein. Aufgrund der Corona-Pandemie fand keine Antragskonferenz,

sondern eine schriftliche Beteiligung gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) statt.

Der Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung wurde im Juli 2020 übermittelt. TransnetBW reichte Anfang April 2022 die Unterlagen zur Planfeststellung nach § 21 NABEG bei der Bundesnetzagentur ein.

Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde im Mai 2022 bestätigt. Im Zuge der Offenlage hatten Träger öffentlicher Belange, Vereinigungen sowie Bürgerinnen und Bürger bis Ende Juli 2022 Zeit, ihre Stellungnahmen und Einwendungen zum Vorhaben einzureichen.

Der vorläufige Zeitplan für Abschnitt 3 (Stand August 2022) kann der folgenden Grafik entnommen werden.



04

TECHNOLOGIE UND UMWELT

/ UMGANG MIT IMMISSIONEN

Geräusche

Geräusentwicklung bei Freileitungen oder Umspannwerken ist für viele ein sehr wichtiges Thema. Unter bestimmten Wetterbedingungen mit hoher Luftfeuchtigkeit (u. a. Regen, Schnee oder Nebel) können in geringer Entfernung zu Freileitungen Koronaentladungen (lat. Corona = Krone, Ring) wahrgenommen werden.

Dieses als Knistern oder Brummen zu hörende Geräusch entsteht bei Ionisation der Luft (Zerteilung von Luftmolekülen) durch elektrische Entladung. Bei Umspannwerken tragen manchmal die großen Kräfte des Magnetfeldes im Transformator dazu bei, dass möglicherweise ein konstanter, tiefer Brumm-Ton (Frequenz 100 Hertz) an der Anlage zu hören ist. Neben dem Transformator sind bei bestimmten Witterungsbedingungen von der Anlage ausgehend auch kleine Entladungen durch Knistern, speziell bei feuchtem Wetter, zu hören.

Freileitungstrassen werden so geplant, dass die nach Technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) maßgeblichen Immissionsrichtwerte eingehalten bzw. möglichst unterschritten werden.

Elektrische und magnetische Felder

Jede elektrische Ladung ist von einem elektrischen Feld umgeben. Dieses elektrische Feld existiert bereits, wenn Elektrogeräte (u. a. Haartrockner, Bügeleisen, Computer und Fernseher) mit einem Kabel an das Stromnetz angeschlossen sind. Je höher die Spannung, desto größer ist das elektrische Feld. Wird das Gerät eingeschaltet, d.h. der Strom fließt, entsteht zusätzlich ein magnetisches Feld. Bei Wechselstromleitungen entstehen elektrische und magnetische Wechselfelder. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass bei neu errichteten Anlagen die Möglichkeiten zur Minimierung der elektrischen und magnetischen Felder nach dem Stand der Technik auszuschöpfen sind.

Für die durch elektrische Anlagen erzeugten elektrischen und magnetischen Felder legt die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) Grenzwerte fest.

/ MENSCH UND NATUR

TransnetBW ist bestrebt, die Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Natur so gering wie möglich zu halten. Dabei hält das Unternehmen alle vorgegebenen Immissionsgrenzen ein und unterschreitet diese sogar.

Im Rahmen der formellen Verfahren ermitteln Umweltgutachter die Auswirkungen auf Menschen, Natur und Umwelt. Diese Erkenntnisse fließen in die Planungen ein und dienen der Vermeidung oder Minimierung von Auswirkungen, zum Beispiel durch die Reduktion von Baulärm. Ermittelt, beschrieben und bewertet werden die Auswirkungen des Vorhabens auf folgende Schutzgüter sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Schutzgütern:

- / Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
- / Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- / Boden
- / Wasser
- / Luft
- / Klima
- / Landschaft
- / Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren prüft TransnetBW die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und schlägt Maßnahmen zur Minderung von Auswirkungen vor.

05

GENEHMIGUNGSVERFAHREN



/ GENEHMIGUNGSVERFAHREN UND ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Wie jedes Netzbauprojekt durchläuft auch die 380-kV-Netzverstärkung Grafenrheinfeld - Kupferzell - Großgartach ein umfangreiches Genehmigungsverfahren in mehreren Schritten, bevor der Bau beginnen darf. Im Laufe dieses mehrere Jahre andauernden Prozesses wird sichergestellt, dass alle für das Projekt wichtigen Themen berücksichtigt werden.

Die Netzverstärkung ist eine länderübergreifende Maßnahme - daher wird sie im Rahmen der Bundesfachplanung und des anschließenden Planfeststellungsverfahrens nach NABEG durch die Bundesnetzagentur genehmigt.

Die Vorplanungsphase

Voraussetzung für den Start des Verfahrens ist eine umfassende Vorplanung. Im Rahmen der Vorplanung hat TransnetBW einen Trassenkorridorvorschlag erarbeitet, der neben technischen und wirtschaftlichen Aspekten auch Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaftsbild berücksichtigt.

Erster Genehmigungsschritt: Die Bundesfachplanung

Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines Trassenkorridors, in dem die spätere Detailplanung der Trasse erfolgt. Innerhalb dieses Verfahrens sieht der Gesetzgeber zahlreiche Möglichkeiten für die Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

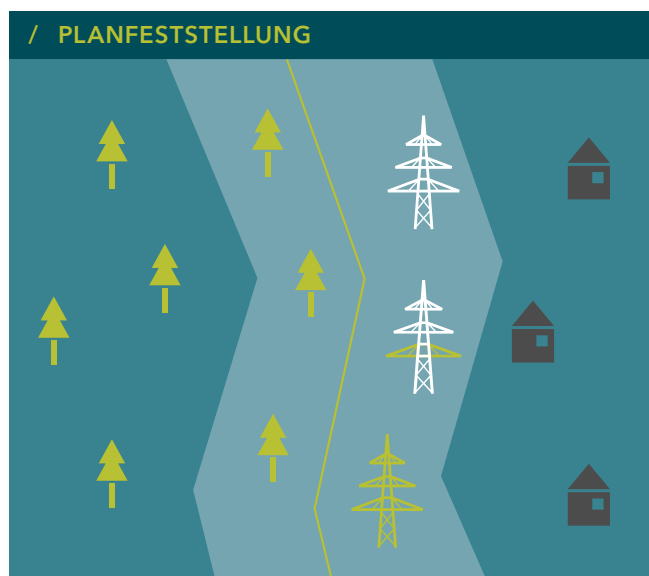
Die Behörde wägt dafür alle im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Argumente ab. Der in der Bundesfachplanung festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren.



Bundesnetzagentur entscheidet über Trassenkorridor

Zweiter Genehmigungsschritt: Das Planfeststellungsverfahren

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird auf Basis des ausgewählten Trassenkorridors der genaue Leitungsverlauf und die technische Umsetzung des Vorhabens erarbeitet. Dazu gehört die Entscheidung über die konkreten Maststandorte. Auch hier erfolgt eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung.



Bundesnetzagentur entscheidet über genauen Trassenverlauf und technische Umsetzung innerhalb des Korridors



Planfeststellungsverfahren:

Die Schritte im Detail

- / Nach Einreichung des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss durch die Vorhabenträgerin führt die Bundesnetzagentur eine Antragskonferenz mit der Vorhabenträgerin sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Vereinigungen durch. Auch alle Bürgerinnen und Bürger können daran teilnehmen.
- / In der Antragskonferenz werden Inhalt, Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen für die Planfeststellung besprochen.
- / Die Bundesnetzagentur legt auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz einen Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest und bestimmt den erforderlichen Inhalt für die weiteren Genehmigungsunterlagen.
- / Der durch die Vorhabenträgerin überarbeitete Antrag wird noch einmal durch die Bundesnetzagentur überprüft. Sind die Unterlagen vollständig, erfolgt deren Offenlage.
- / Im Rahmen dieser Offenlage können sich erneut Träger öffentlicher Belange, Vereinigungen sowie Bürgerinnen und Bürger beteiligen.
- / Die eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen werden anschließend bearbeitet und erwidert sowie ggf. im Rahmen eines Erörterungstermins besprochen und diskutiert.
- / Den Abschluss bildet die Genehmigung des Vorhabens. Die Bundesnetzagentur entscheidet im sogenannten Planfeststellungsbeschluss unter Abwägung aller vorgebrachten Belange über den genauen Leitungsverlauf bzw. die konkreten Maststandorte. Danach kann TransnetBW mit dem Bau beginnen.

06

IM DIALOG

/ DIALOG BEIM NETZAUSBAU

Der Dialog mit der Öffentlichkeit ist ein zentraler Baustein der Planung und Umsetzung von Netzbaumaßnahmen von TransnetBW. Wir beginnen mit diesem Dialog bereits in der Vorplanungsphase und damit deutlich vor den offiziellen Genehmigungsverfahren. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, alle Schritte von der Planung bis zur Umsetzung des Vorhabens so transparent wie möglich für Sie aufzubereiten. In diesem Zuge bieten wir verschiedene Informations- und Dialogveranstaltungen an.

Über unsere kostenfreie Hotline (**Tel. 0800 380470-1**) stehen wir Ihnen Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr für Ihre Fragen zur Verfügung. Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie eine E-Mail an dialognetzbau@transnetbw.de.

Ihr Kontakt bei TransnetBW

A. Dippel
Projektsprecherin

Heilbronner Straße 51-55
70191 Stuttgart



A. Dippel
Projektsprecherin

/ FRAGEN + ANTWORTEN P48

/ Was ist eine Netzverstärkungsmaßnahme (z. B. im Unterschied zu einem Leitungsneubau)?

Netzverstärkung bezeichnet Maßnahmen, die eine Änderung oder Erweiterung bzw. eine Errichtung beinhalten, z. B. durch die Zu- und Umbeseilung von Stromkreisen oder den Neubau von Leitungen in bestehenden oder parallelen Trassen. Dagegen umfasst ein **Netzausbau** den Neubau von Leitungen in neuen Trassen. Doch erst, wenn sowohl die Möglichkeiten der Optimierung des bestehenden Betriebs von Leitungen (**Netzoptimierung**) als auch der Netzverstärkung ausgeschöpft sind, darf ein Netzausbau in Betracht gezogen werden (NOVA-Prinzip).

/ Warum ist die 380-kV-Netzverstärkung Grafenrheinfeld - Kupferzell - Großgartach erforderlich?

Die Energiewende bedeutet eine große Herausforderung für die Strominfrastruktur in Deutschland und damit auch für die Versorgungssicherheit. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und das Abschalten der Kernkraftwerke sind von Jahr zu Jahr mehr Eingriffe der Übertragungsnetzbetreiber in das Stromnetz notwendig, um Ausfälle zu verhindern und eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Die Anforderungen an die Stromnetze werden künftig noch weiter zunehmen. Um die Versorgungssicherheit der Menschen und der Unternehmen im nordöstlichen Bereich Baden-Württembergs auch in Zukunft zu gewährleisten, sind Anpassungen im Höchstspannungsnetz erforderlich. Sie dienen dazu, die Übertragungskapazität zu erhöhen sowie das Netz leistungsfähiger und damit stabiler zu machen. Eine dieser Anpassungsmaßnahmen ist die 380-kV-Netzverstärkung Grafenrheinfeld - Kupferzell - Großgartach. Mit ihr wird das Übertragungsnetz im Bereich zwischen Grafenrheinfeld bei Schweinfurt in Unterfranken und Leingarten im Landkreis Heilbronn noch leistungsfähiger gemacht. Unzulässige Überlastungen der bestehenden Leitungen können somit künftig vermieden werden.

/ Warum wird die Netzverstärkung nicht als Erdkabel realisiert?

Beim Ausbau von Höchstspannungsleitungen im Wechselstrombereich ist der Einsatz von Erdkabeln in Deutschland bisher nicht Stand der Technik. Die Möglichkeit des Einsatzes von Erdkabeln in der Höchstspannungsebene regelt der Gesetzgeber in unterschiedlichen Gesetzen. Hierzu zählen maßgeblich das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) und das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG). Im Dezember

2015 hat der Deutsche Bundestag den Erdkabelvorrang für Gleichstromleitungen eingeführt. Um den Einsatz von Erdkabeln im Wechselstromübertragungsnetz zu testen, sind im BBPIG konkrete Pilotprojekte festgelegt. Bei der 380-kV-Netzverstärkung Grafenrheinfeld - Kupferzell - Großgartach handelt es sich um einen 3-Phasen-Wechselstrom, d. h. einen Wechselstrom mit drei stromführenden Leitungen (Drehstrom). Die Maßnahme ist im Bundesbedarfsplan nicht als Pilotprojekt für den Einsatz von Erdkabeln bezeichnet. Für eine Erdverkabelung der Leitungsanlage gibt es daher keine gesetzliche Grundlage.

/ Wie kann ich mich als Bürger in den Planungsprozess einbringen?

TransnetBW informiert die Öffentlichkeit im Rahmen der Planung und Umsetzung des Vorhabens stets über alle Schritte und bietet, wo möglich, die Gelegenheit, sich in den Prozess einzubringen. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, frühzeitig Anregungen und Bedenken zu äußern, die von TransnetBW aufgenommen und geprüft werden. Darüber hinaus bietet die Bundesnetzagentur im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit an. Hier besteht die Möglichkeit, an öffentlichen Antragskonferenzen teilzunehmen. Die Planfeststellungsunterlagen werden öffentlich oder elektronisch ausgelegt. Institutionen und Personen, die dazu fristgerecht Stellungnahmen und Einwendungen einreichen, werden auch zu den Erörterungsterminen eingeladen, im Rahmen dessen die Stellungnahmen und Einwendungen diskutiert werden.

/ Welche Auswirkungen hat das Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) auf die Verfahren von TransnetBW?

Das Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) ist am 29. Mai 2020 in Kraft getreten und gilt bis Ende 2022. Dieses Gesetz soll gewährleisten, dass auch während der Einschränkungen des täglichen Lebens zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie z. B. die Netzbauprojekte von TransnetBW, ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Konkret bedeutet dies, dass Verfahrensschritte wie die Auslegung von Unterlagen, öffentliche Bekanntmachungen, oder Antragskonferenzen und mündliche Verhandlungen in dieser Zeit auch online durchgeführt werden können.

TransnetBW GmbH

Pariser Platz
Osloer Straße 15-17
70173 Stuttgart
info@transnetbw.de

transnetbw.de

